



Gemeinde Elsdorf

- Presseinformation -

***Gemeinsame Sitzung
des Hauptausschusses und
des Ausschusses für Jugend, Schule
Soziales und Sport
des Rates der Gemeinde Elsdorf
am 31.03.2009***

Erklärung des Bürgermeisters zu TOP 1 der öffentlichen Sitzung:

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger;

auf Grund der historischen Bedeutung der Beratung und der längeren Vorgeschichte möchte ich Sie auf folgende Punkte hinweisen:

Zunächst haben sich die Gremien der Gemeinde Elsdorf in einer Reihe von Vorberatungen und Vorbesprechungen mit den sogenannten Stadtrechten für die Gemeinde Elsdorf befasst. Bürgermeister und Verwaltung haben den Gremien eine Vielzahl von Unterlagen und Gutachten zur Verfügung gestellt, um eine verantwortungsvolle Entscheidungsfindung zu ermöglichen.

U.a. wurden ein Kurz- und ein Langgutachten der Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen hinsichtlich des Bereiches „eigenes Jugendamt“, ein Gutachten der Firma Allevo zu der gleichen Problematik sowie ein Gutachten der Frau Dahms zu den Bereichen „Bau-, Rechtsprüfungs- sowie Verkehrsamt“ überreicht. Auf Wunsch der Fraktionen wurde des Weiteren von der Verwaltung in den Sitzungsvorlagen die räumliche Unterbringung der „neuen Mitarbeiter“ (ca. 19) in den verschiedensten Varianten sowohl räumlich als auch kostenmäßig dargestellt.

Allen Gutachten ist das Ergebnis gemein, dass die Gemeinde Elsdorf in der Lage ist, die zusätzliche Verantwortungsbereiche, die mit den sogenannten Stadtrechten zusammenhängen, nämlich Bauamt, Jugendamt und Rechnungsprüfungsamt im Rahmen einer verbesserten Dienstleitung für den Bürger zu übernehmen. Dies, ohne den Haushalt mehr als bisher zu belasten.

Hervorzuheben ist u.a.:

- a) Die „Stadtrechte“ führen weder bei dem Bürgermeister noch bei seinen Mitarbeitern zu höheren Bezügen. Entsprechende gegenteilige Gerüchte entbehren jeglicher Grundlage. Für die Bezüge ist ausschließlich maßgeblich die sogenannte Eingruppierungsverordnung, d.h. die Einwohnerzahl, und diese wird mit der Erlangung neuer Rechte nicht verändert.
- b) Auch bei den Gebühren, die alle Bürger treffen, ergeben sich durch die Bezeichnung „Stadt“ keine Verschlechterungen.

Dem stehen jedoch folgende Vorteile gegenüber:

„Eigene, fachliche und finanzielle Verantwortung der Gemeinde bedeutet, dass alle Entscheidungen bezüglich der Aufgabenwahrnehmung, des Leistungsumfanges und der Leistungsqualität durch die Gemeinde Elsdorf selbst getroffen werden können. Dadurch kann der Bereich „Jugendamt“ direkt gesteuert werden und es kann des Weiteren eine lokale Jugend- und Familienpolitik aus einer Hand betrieben werden.

Gleichzeitig betreffen alle Entscheidungen direkt den eigenen Haushalt. Derzeit werden die fachlichen Entscheidungen durch das Kreisjugendamt getroffen, während die Gemeinde Elsdorf über die Jugendamtsumlage diese Leistung bezahlen muss und nur indirekt über den Jugendhilfeausschuss des Rhein-Erft-Kreises mitsteuern kann.

In der Regel entsteht ein höheres Kostenbewusstsein, wenn fachliche und finanzielle Entscheidungen in einer Hand sind und unmittelbar das eigene Budget betreffen“.

Die Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen fasst die Vorteile wie folgt zusammen:

- Das Ziel der Ausgabenreduzierung wird bei gleichem Standard der Jugendarbeit mit einem geringeren finanziellen Aufwand für möglich gehalten,
- es werden ortsnahe Angebote für den Bürger geschaffen,
- die Gemeinde Elsdorf kann Prioritäten setzen und Entscheidungen treffen, die den lokalen Anforderungen entsprechen. Eine schnelle und angemessene Reaktion bei Problemen ist möglich.
- Ein eigener Jugendhilfeausschuss, der Bestandteil der Gremien der Gemeinde Elsdorf ist, fühlt sich nur den Interessen der Gemeinde und deren Bürger verbunden und hat nicht die Funktion unterschiedliche Interessen auf Kreisebene zu koordinieren.
- Eigene Strategien der Jugendhilfe sind umzusetzen, als Beispiel kann das sog. KIBITZ bzw. Kinderförderungsgesetz angeführt werden,
- Synergien und Kompetenzen innerhalb und außerhalb der Gemeindeverwaltung können genutzt werden, z.B. bei der engen Verbindung der Bereiche Schule und bei der Einbindung in Fragen der Gemeindeentwicklung etc.
- Die Anfahrtswege zum Jugendamt sowie zum Bauamt in Bergheim entfallen für die Bürger,
- Es werden nur die selbstverursachten Kosten getragen.

Neben den Vorteilen einer eigenen ortsbezogenen Jugend- und Baupolitik als Standortvorteil kommen alle Gutachten überein, dass sich wirtschaftliche Vorteile in Höhe von 217.000 € bis 427.000 € zugunsten des Steuerzahlers der Gemeinde Elsdorf ergeben können. Darüber hinaus hat die Verwaltung in verschiedenen Alternativen die räumlichen Voraussetzungen für die Unterbringung der neuen Arbeitskräfte dargelegt. Insgesamt gesehen vertritt der Bürgermeister, unter Abwägung der Vor- und Nachteile der Entscheidung, die Auffassung, dass der Rat der

Gemeinde Elsdorf die historische Möglichkeit wahrnehmen sollte, aus dem Schatten des Rhein-Erft-Kreises und der Stadt Bedburg hervorzutreten und die Verwaltung vollständig in eigene Hände zu nehmen. Die Stadtrechte sollten in vollem Umfange beantragt werden.

Elsdorf, im April 2009

gez.
Wilfried Effertz
Bürgermeister